

Produktinformation (Stand 18.09.2025)

| Förderung touristischer Projekte

Auf einen Blick

Ziel dieser Förderung ist es, touristische Projekte zu unterstützen, die zur Anpassung an ein verändertes Informations- und Reiseverhalten im Tourismus oder zur Entwicklung wettbewerbsfähiger Organisations- und Angebotsstrukturen beitragen. Außerdem sollen Tourismusorganisationen der Reiseregionen bei dem notwendigen Prozess und entsprechenden Aktivitäten unterstützt werden, Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels umzusetzen und die digitale Transformation im Tourismus zu unterstützen.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 50 % bzw. bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 100.000 EUR je Projekt.

Was fördern wir?

Die Förderung unterstützt touristische Projekte und Organisationen bei der Anpassung an verändertes Reiseverhalten, Klimawandel und digitale Transformation.

- > Die Umsetzung von Projekten landesweit tätiger touristischer Fachorganisationen, mit denen eine Weiterentwicklung des Tourismus in Niedersachsen verfolgt wird (1)
- > Die Neuausrichtung regionaler Tourismusorganisationen zu Destinationsmanagementorganisationen (2)
- > Die Weiterentwicklung bestehender Projektideen für in der Region neuartige touristische Angebote einschließlich erster Aktivitäten zur Markteinführung (3)
- > Die Umsetzung von innovativen Projekten aus branchenübergreifenden Kooperationen mit mindestens einem touristischen Partner, die das touristische Angebot in der Region verbessern und neue Zielgruppen ansprechen (4)
- > Umsetzung von nachhaltigen Tourismusprojekten, die zur Schaffung oder Weiterentwicklung von klimafreundlichen, klimaneutralen oder klimaangepassten touristischen Angeboten oder Organisationsstrukturen beitragen (5)
- > Entwicklung und Umsetzung zukunftsweisender, digitaler touristischer Maßnahmen, die der digitalen Transformation im Tourismus dienen (6)
- > Besondere touristische Projekte, an deren Umsetzung das Land Niedersachsen ein ganz erhebliches Interesse hat, sofern eine Förderung nicht auf der Grundlage der Nummern (1) bis (6) oder sonstiger Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen in Betracht kommt (7)

**Ein Zuschuss des
Landes Niedersachsen**

Ansprechpartnerin

Anja Benik

Telefon

0511 30031-9868

E-Mail

anja.benik@nbank.de

Das fördern wir leider nicht:

- > Grunderwerbs- und Finanzierungskosten
- > Umsatzsteuer, die nach dem UStG als Vorsteuer abzuziehen ist,
- > Eigenleistungen des Trägers des Projektes
- > Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen, die im Rahmen einer laufenden Unterhaltung erforderlich werden,
- > Reparaturkosten, Reinigungskosten, Kosten für Feiern inkl. Bewirtung,
- > Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten für Fortbewegungsmittel, die im Straßenverkehr zugelassen sind und primär dem Transport dienen.

Wen fördern wir?

- > Touristische Vereine und Verbände mit landesweiter Zuständigkeit bzw. Verantwortung (1)
- > Tourismusorganisationen, welche Tourismusmarketing direkt unterhalb der Ebene der Landesmarketingorganisation (TMN) betreiben (2)
- > Kommunale Gebietskörperschaften, juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen (3) bis (7)
- > sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder deren Gesellschaftsverhältnisse die vorrangige Berücksichtigung öffentlicher Interessen gewährleisten. (3) bis (7)

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

Die Förderung beträgt bei Maßnahmen gemäß (1), (3) und (4) bis zu 50% und gemäß (2) und (5) bis (7) bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 100.000 Euro pro Projekt.

Unsere Bedingungen:

- > Rechtzeitige Antragstellung
Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei uns gestellt werden.
Antragsstichtag ist grundsätzlich der 30. April des Jahres
- > Ausgabenerstattungsprinzip
Zuschuss darf nur solchen Empfängerinnen und Empfängern bewilligt werden, bei denen die Gesamtfinanzierung der Projekte im Rahmen des Ausgabenerstattungsprinzips gesichert ist.
- > Beitrag zur Qualitätsverbesserung des touristischen Angebots
Bei der Antragstellung sind zur Beurteilung der Förderwürdigkeit Qualitätskriterien gemäß dem Scoring-Modell in der Anlage 1 der Richtlinie nachzuweisen.
- > Laufzeit der Projekte
Die Laufzeit von Projekten darf 18 Monate nicht überschreiten.

So läuft der Antrag

Den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung touristischer Projekte aus Landesmitteln stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens bei der NBank.

> Schritt 1: Persönliche Beratung

Bitte wenden Sie sich vor der eigentlichen Antragstellung an uns, um sich persönlich und individuell beraten zu lassen:

Anja Benik
Telefon: 0511-30031-9868
E-Mail: anja.benik@nbank.de

> Schritt 2: Antragsformular herunterladen und ausfüllen

Auf der [Förderprogrammseite](#) finden Sie unter „Downloads“ alle notwendigen Formulare. Bitte nehmen Sie sich ausreichend Zeit und füllen das Antragsformular sorgfältig aus.

> Schritt 3: Zusätzlich benötigte Antragsunterlagen

Je nach Projekt und Antragsteller sind dem Antragsformular weitere Dokumente beizufügen. Im Rahmen unserer Antragsberatung besprechen wir gerne mit Ihnen, welche Antragsunterlagen wir von Ihnen benötigen.

> Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen im Original postalisch an:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

Anja Benik
Telefon
0511 30031-9868
E-Mail
Anja.benik@nbank.de